

Tarifvertrag Minusstunden durch Corona

Ver.di und DJV haben mit dem SWR einen zeitlich befristeten Tarifvertrag geschlossen, der es ermöglicht, coronabedingte Minusstunden aus dem Jahr 2021 ins Jahr 2022 zu schieben. Damit kommen die Gewerkschaften dem SWR entgegen und übernehmen Mitverantwortung, um die Folgen der Coronapandemie abzufedern, unsere Programmangebote in der gewohnten Qualität zu erhalten und unsere Arbeitsplätze zu sichern.

Für 2021 wird einmalig und als Ausnahme vereinbart:

- Coronabedingte disponierte Minusstunden aus diesem Jahr können bis zu einer Höchstgrenze von maximal 78 Stunden in das Jahr 2022 übertragen werden.
- Gelingt es nicht, sie in 2022 abzubauen, verfallen sie.
- Alle Minusstunden, die aus anderen Gründen entstehen, verfallen wie gewohnt Ende 2021.
- Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung sind nicht betroffen. Auch nicht die Klangkörper.
- Zeiten von Bereitschaft sind nicht als Minusstunden zu werten.

Betroffene Mitarbeitende müssen informiert werden, dass Minusstunden als pandemiebedingte Minusstunden erfasst werden. In strittigen Fällen entscheidet eine zu gleichen Teilen von SWR und Gewerkschaften gebildete Schiedsstelle. Für Freie gibt es keine Arbeitszeiterfassung. Auf sie wird der Tarifvertrag nicht angewandt. Sollte es bei ihnen im jetzt laufenden 1. Halbjahr 2021 coronabedingt deutliche Beschäftigungseinbrüche geben, nehmen wir Verhandlungen mit dem SWR darüber auf, wie wir damit umgehen.

Für den Abbau der pandemiebedingten Minusstunden gilt:

- Corona-Minus wird zuerst abgebaut – andere Minusstunden erst danach. Für diese anderen Minusstunden gilt weiterhin: Was nicht disponiert abgebaut werden kann, wird am Jahresende gestrichen.
- Überforderungen durch den Ausgleich von Minusstunden wird es nicht geben. Es gelten die bekannten Dispositionsregeln. Das haben wir Gewerkschaften sichergestellt. Klingt nach nichts Besonderem – ist es aber doch. Der SWR hatte gefordert, dafür die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängern zu können und die Wochenarbeitszeit auf bis zu 60 Stunden.

Bildungsurlaub übertragbar

Was in Rheinland-Pfalz per Gesetz gilt, machen wir für Mitarbeitende des SWR auch in Baden-Württemberg mit diesem Ergänzungsvertrag möglich: Pandemiebedingt ausgefallener Bildungsurlaub aus 2021 kann in das Jahr 2022 übertragen werden. Aus jährlich fünf Tagen werden so zehn Tage in zwei Jahren.

Diese Regelungen enden Silvester 2022. Danach ist wieder alles beim Alten.